

## MIGROS-PROJEKT WESTSIDE

### Richter weisen Rekurse ab

***In den meisten Punkten hielt das Westside der Prüfung des Verwaltungsgerichts stand. Dieses bestätigte die Zahl der erlaubten Fahrten und Parkplätze. Die Kontrolle darüber liegt nun ausschliesslich bei der Stadt.***

Verwaltungsrichter Beat Stalder sprach gut drei Stunden. Dessen 134-seitiges Referat provozierte Richterkollege Bernhard Rolli gar zur Aussage, einen so langen Text habe er im Gericht noch nie vor sich gehabt. Dennoch liess der Entscheid an Klarheit nicht zu wünschen übrig. Nach erfolgter Diskussion wies das fünfköpfige Verwaltungsgericht die drei Beschwerden gegen das Projekt Westside ohne Gegenantrag ab. Die Beschwerde führenden Parteien erhielten nur teilweise Recht und mussten sieben Achtel der Verfahrenskosten übernehmen.

#### *Kontrolle nicht bei Migros*

Die Richter korrigierten die Vorinstanz, die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vornehmlich in zwei Punkten. Zum einen im Bereich der Kontrolle. Wäre im ersten Betriebsjahr das Kontingent von 6000 Fahrten pro Tag überschritten worden, hätte die Migros selber Massnahmen ergreifen können. Erst im zweiten fehlbaren Jahr wäre die Stadt eingeschritten. Laut Verwaltungsrichter Stalder ist das aber falsch: «Baupolitisch ist es Sache der Gemeinde, bei Überschreitungen Massnahmen zu prüfen.»

Das Bauinspektorat müsse eine solche Controllingbehörde einsetzen und führen – sowie geeignete Massnahmen vorschlagen. «Wobei hier immer die mildeste Massnahme zu ergreifen ist, die noch zum Ziel führt», hielt Stalder in Hinblick auf einen möglichen Westside-Rückbau fest. Natürlich sei es der Betreiberin, der Migros Aare, freigestellt, von sich aus Massnahmen zu ergreifen. Die Kontrolle, so Stalder, liege aber klar bei der Baupolizeibehörde.

#### *Fahrtenzahl bestätigt*

Die Fahrtenzahl hat das Gericht bestätigt. Das Westside darf täglich 6000 Fahrten auslösen – wobei eine 10-prozentige Abweichung erlaubt ist sowie Hin- und Rückfahrt einzeln zählen. Zwei Beschwerdeführer (die Grüne Partei Bern und eine Anwohnergruppe um Nationalrat Christian Waber) hatten kritisiert, dass bei der Berechnung der Fahrten von Prognosen ausgegangen würde. Stalder stritt dies nicht ab. Dies sei aber bei Umweltverträglichkeitsprüfungen geradezu Teil des Systems, meinte er. Allerdings führte er Zweifel ins Feld, ob das Fahrtenmodell rechtlich abgestützt sei. «Die Verwaltung hat einen grossen Bogen um die Rechtssetzung gemacht», rügte er die Richtplanarbeit im Kanton Bern.

#### *Zwingende Massnahmen*

Den zweiten Punkt, den das Verwaltungsgericht gegenüber dem kantonalen Bauentscheid korrigierte, betrifft die flankierenden Massnahmen. Das Stadtberner Stimmvolk hatte 1999 zusammen mit der Überbauungsordnung 12,9 Millionen Franken für verkehrsberuhigende Eingriffe gesprochen. «Diese Massnahmen müssen spätestens bei Inbetriebnahme des Westside greifen», betonte Beat Stalder. Dazu brauche es eine materielle Verknüpfung, die die kantonale Baudirektion «wohl irrtümlicherweise» unterlassen habe. Das Verwaltungsgericht hat diesen Punkt nun verbindlich aufgenommen.

#### *Lärmwerte zu gering*

Insgesamt bestätigte das Verwaltungsgericht aber den vorinstanzlichen Entscheid. Insbesondere auch die Zahl der Parkplätze (1400). Es wehrte zudem zahlreiche weitere Beanstandungen von Daniele Jenni (Grüne Partei) und Waber ab. So bemängelten sie den Standort oder die Architektur. Der Standort könne im Baubewilligungsverfahren nicht mehr

zur Diskussion gestellt werden, da er bereits in der Volksabstimmung und dem Richtplan festgelegt worden sei. Zur Kritik an der Architektur verwies Stalder auf den damaligen Bericht der Wettbewerbsjury. «Ich könnte es nicht schöner sagen», sagte Beat Stalder. Abgewiesen wurde auch die dritte Beschwerde. Die Pensionskasse der Bank BSI und eine Privatperson machten geltend, dass ihre Liegenschaften wegen des nahen Westside im Wert beeinträchtigt würden. Lärm und Verkehrszunahme würden laut Stalder aber «bei weitem» nicht das notwendige Ausmass erreichen, damit dies wahrnehmbar sei.

Kommentar  
Hugo Wyler Merki

### **Jetzt ist Fairplay gefragt**

Mit dem Entscheid des Berner Verwaltungsgerichts hat nun erstmals eine verwaltungsunabhängige Instanz das Projekt Westside geprüft. Und sie hat das gründlich getan. Die fünf Richter und Richterinnen konnten nicht anders, als das Projekt auf seine Legitimation hin bis ins Detail zu prüfen. Der Grund: Die Beschwerde führenden Parteien, angeführt von Daniele Jenni, liessen keine mögliche Frage aus. So hatte das Gericht etwa zu beurteilen, ob der verspielte Bau des Architekten Daniel Libeskind sich mit dem Quartierbild vertrage. Oder ob dem Kehrrichtproblem genügend Rechnung getragen würde.

Ein solcher Fragenkatalog machte offensichtlich, dass es den Beschwerdeführern im Prinzip nur um eines geht: dass das Westside nie gebaut wird. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts weiss die Öffentlichkeit jetzt aber: Das Gericht hat die zuvor erteilte Baubewilligung auf Herz und Nieren geprüft und dem Megaprojekt der Migros gute Noten gegeben. Trotz Abstrichen bestätigte das Gericht, dass das Westside den gesetzlichen Rahmen einhält.

Dies ist die Quintessenz des gestrigen Tages. Denn nachdem die Umweltverbände VCS und WWF bereits auf einen Rekurs vor dem Verwaltungsgericht verzichtet hatten, könnten die verbleibenden Beschwerdeführer einen Gang vors Bundesgericht sachlich nicht mehr rechtfertigen. Die Hoffnung ist allerdings heute schon gering, dass dies auch Mitstreiter und Nationalrat Christian Waber so sieht.

Ein Rekurs vor Bundesgericht wäre höchst ärgerlich – was den wirtschaftlichen Schub für Bern betrifft. Darüber hinaus wäre er schlicht unfair. Denn das Westside ist ein Vorzeigeprojekt. Es zeigt exemplarisch, dass grosse, verkehrsentensive Anlagen umweltgerecht gebaut und erschlossen werden können. Deshalb, Herr Waber, ist jetzt Fairplay gefragt.

[hugo.wyler@bernerzeitung.ch](mailto:hugo.wyler@bernerzeitung.ch)

## BERNER WESTSIDE

### Entscheidet das Bundesgericht?

***Das Migros-Projekt Westside hielt der Prüfung durch das Verwaltungsgericht stand und muss nur geringfügig angepasst werden. Die Migros sieht sich bestätigt. Trotzdem droht ihr der Gang vors Bundesgericht.***

Das Berner Verwaltungsgericht bestätigte gestern den Entscheid der Vorinstanz in den wesentlichsten Punkten und wies die drei Beschwerden ab. Es stellte sich insbesondere hinter das Kontingent von 6600 Fahrten pro Tag. Damit verfügt die Migros Aare über eine provisorische Baubewilligung für das in Bern-Brünnen geplante Einkaufs- und Freizeitzentrum. Verzichteten die Beschwerdeführer auf einen Gang vors Bundesgericht, dann würde das Westside im Frühjahr definitiv in Angriff genommen und im Herbst 2008 eröffnet.

Doch so weit ist es noch nicht. EDU-Nationalrat Christian Waber sieht auf Grund des gestrigen Urteils «sehr gute Chancen», den Fall erfolgreich weiterzuziehen. Ob er tatsächlich ans Bundesgericht gelangen wird, wollte er gestern noch nicht sagen. Der Emmentaler Waber kämpft mit einer Anwohnergruppe in Brünnen gegen die Migros an.

Endgültig auf einen Weiterzug muss die Grüne Partei Bern verzichten. Ist sie doch nicht weiter legitimiert. Trotzdem wird Stadtrat Daniele Jenni die Richter wohl auch künftig beschäftigen, vertritt er doch als Fürsprecher Wabers Verein. Jenni zeigte sich denn auch recht zuversichtlich: Dass die Prüfung der Umweltverträglichkeit eines solch grossen Vorhabens wie des Westside auf Prognosen beruhe, sei eine schwache Voraussetzung, meint Jenni. Die dritte Beschwerdeführerin, eine Privatperson und eine Pensionskasse mit betroffenen Liegenschaften, dürfte nach dem gestrigen Entscheid wenig Chancen haben.

Für die Migros wäre ein Weiterzug «absolut unverständlich und nur ideologisch begründet», hielt Kommunikationschef Thomas Bornhauser fest.